

2. Die Sektionen

Die hier besprochenen Frage- und Problemstellungen, die durch die Digitalisierung in Bezug auf Privatheit aufgeworfen werden, sind längst nicht abschließend. Dennoch verdeutlicht die Auswahl, auf welch vielfältige Weise Individuen und Gesellschaft durch die Dynamiken des technischen Fortschritts vor neue Herausforderungen gestellt werden. Anknüpfend an diese Multidimensionalität sind die Beiträge des Sammelbandes in drei Sektionen eingeteilt, die jeweils unterschiedliche Ebenen des übergeordneten Themas behandeln. Die jeweiligen Sektionsschwerpunkte sind dabei so gewählt, dass der interdisziplinäre Charakter des Sammelbandes zum Tragen kommt.

Zunächst stellt die erste Sektion grundsätzliche Fragen nach Autonomie im Digitalen und nach der damit verbundenen individuellen Verantwortbarkeit von Handlungen durch einzelne Internetnutzerinnen. Dieser Themenkomplex wird aus verschiedenen theoretischen Perspektiven behandelt. Neben einer machttheoretischen Rahmung werden ebenso subjekt- und normalismustheoretische Aspekte ausgeführt und es wird anhand von Beispielen veranschaulicht, wie sich Fragen nach Autonomie und Verantwortbarkeit im Digitalen praktisch auswirken.

Die zweite Sektion berücksichtigt normative Konflikte und Dynamiken, die sich aus der Grenzziehung zwischen privater und individueller Autonomie einerseits und öffentlichen und kollektiven Interessen andererseits ergeben können, und geht der Frage nach, wie diese Grenzziehungen im Digitalen neu verhandelt werden. Neben Anerkennungskonflikten sozialer Identitäten und Rollen sowie spezifischen Dynamiken zwischen digitalen Kollektiven und Individuen werden Abwägungen zwischen Öffentlichkeitsherstellung und Unabhängigkeit der Justiz ebenso behandelt wie Spannungsverhältnisse an der Schnittstelle zwischen Medizin, Ethik und Recht.

Die dritte Sektion widmet sich schließlich Strukturen von Anonymität und Transparenz in digitalen Öffentlichkeiten und der Frage, inwiefern die damit verknüpften kollektiven Kommunikationskontexte individuelle Autonomie sowie gesamtgesellschaftliche, demokratische Prozesse stützen oder behindern können. Fragen nach den Formen und Funktionen sowie den privatheits- und verantwortungsbezogenen Problemen anonymer oder transparenter digitaler Kollektive wird dabei mit philosophischen, kommunikations- und rechtswissenschaftlichen sowie soziologischen Blickwinkeln begegnet.

2.1 Autonomie und Verantwortbarkeit in digitalen Macht- und Herrschaftsmechanismen

Eine erste inhaltliche Annäherung an die Frage nach Verantwortung in digitalen Kulturen muss ganz grundsätzlich nach individueller Autonomie und damit nach persönlicher *Verantwortbarkeit* im Kontext digitaler Macht- und Herrschaftsmechanismen fragen, die im Rahmen von Automatisierungs- und Datafizierungsprozessen individuelles und soziales Handeln produzieren und reproduzieren.

Autonome Lebensführung kann als „die eigentliche Realisierung von Freiheit“⁵⁹ aufgefasst werden. In einem liberalen Verständnis vom Menschen als handlungsfähiges, prinzipiell freies Individuum, wird davon ausgegangen, dass der Mensch gerade im Privaten seine Individualität kultiviert, da er dort die Möglichkeit hat, sich frei von gesellschaftlichen Zwängen zu entfalten. So ist es im liberalen Verständnis essenziell und eine Voraussetzung für demokratische Gesellschaften, eine private Sphäre existieren zu lassen, die weder politisch noch gesellschaftlich ist und durch bestehende Normen nicht unmittelbar Gefahr läuft, sozial sanktioniert zu werden.

Mit Privatheit eng verbunden ist folglich die Idee individueller Selbstbestimmung. Erst wenn sich Persönlichkeit und Individualität frei von gesellschaftlichen Zwängen entfalten können, agiert der Mensch als autonomes Subjekt, wie es beispielsweise in Art. 2 Abs. 1 GG rechtlich verankert ist. Dementsprechend gehört zur (nach Rössler: dezisionalen) Privatheit auch „die Freiheit der Verfügung über das eigene Denken und den eigenen Glauben, also die Meinungs-, Religions- und Bekenntnisfreiheit.“⁶⁰

Dennoch kann der Mensch nicht zu einem autonomen Wesen werden, wenn er autark beziehungsweise nur noch im Privaten oder für sich selbst lebt. Das ist eine der Grundannahmen der Simmel'schen Soziologie und von interaktionistischen, handlungstheoretischen Ansätzen. Der Mensch ist immer in gesellschaftliche Strukturen eingebunden.⁶¹ Er wird durch diese Wechselwirkungen ebenso geformt, wie er selbst Andere und die Gesellschaft (mit-)formt. Die gesellschaftliche und institutionelle Einbettung des Individuums schafft damit sowohl Freiheitsgrade als auch Zwänge, die

59 Rössler (2001: S. 137).

60 Seubert, DuD 2012, 100 (102). Seubert argumentiert hierbei mit einem liberalen Verständnis nach Locke. Siehe hierzu: Locke (1977).

61 Vgl. Simmel (1908: S. 6); Berger und Luckmann (2018: S. 24 f.).

sich in Rollen- und Handlungserwartungen äußern und wiederum auf das Individuum einwirken.

Das Individuum formiert sich also erst durch die – bewusste und unbewusste – Auseinandersetzung mit den Erwartungen und Anforderungen, die die Gesellschaft an es stellt. In diskurstheoretischen Begriffen gesprochen, findet in diesen Interaktionsprozessen stets eine Subjektivierung des Menschen statt.⁶² Menschen werden in Diskursen als Subjekte konstruiert.⁶³ Entsprechend geht die sozialwissenschaftliche Subjekttheorie davon aus, dass individuelle Autonomie immer auch bedeutet, sich innerhalb eines bestimmten normativen Rahmens zu bewegen, der sowohl Verhaltensanforderungen stellt, als auch Verhaltensmöglichkeiten vorhält.

Die Hervorbringung des Subjekts beruht im Diskurs im Wesentlichen auf Anrufungen und Einschreibungen. Unter Einschreibungen sind all jene Prozesse zu verstehen, die auf das Individuum einwirken, wie z. B. Anforderungen der Sozialisierung und Internalisierungen von gesellschaftlichen Normen, aber auch die von Foucault postulierten Disziplinartechniken wie beispielsweise die Prüfung.⁶⁴ Unter Anrufungen sind weiter die gesellschaftlich vorgetragenen Erwartungen zu verstehen, die als Ensemble von Aussagen eine Figur bilden, die eben all diese Anforderungen verkörpert: das Subjekt. Der Subjektivierungsprozess kann damit auch als (Selbst-)Unterwerfungsprozess verstanden werden: „Die Macht erschafft das Disziplinarsubjekt und unterwirft das Individuum, indem sie ihm im Idealfall eine Identität, ein bestimmtes Bewusstsein von sich selbst gibt und es so an eine (normierte) Vorstellung von sich selbst fesselt.“⁶⁵

Eine etwas weniger deterministische Sichtweise pointiert die Wechselwirkung des Subjektivierungsprozesses. Demnach wird Subjektivierung als

doppelseitiger Prozess verstanden, bei dem einerseits Subjektpositionen in Diskursen erzeugt, transformiert, prozessiert und an Individuen und Gruppen adressiert werden, andererseits die Adressierten auf Grundlage eigener sozialstruktureller und biographischer Prägungen sowie der jeweiligen situativen Kontexte [...] auf diese Adressierung zu reagieren vermögen.⁶⁶

62 Vgl. Foucault (2005).

63 Siehe Keller et al. (2005).

64 Vgl. Dahlmanns (2008: S. 77).

65 Ebd. (S. 79).

66 Bosančić (2016: S. 103).

Das im Diskurs hervorgebrachte Subjekt erscheint somit gleichzeitig als Adressat und Adressant gesellschaftlicher Vorstellungen.⁶⁷ Wer diese in welcher Wirkmächtigkeit vorgibt, ist wiederum sozialem Wandel unterworfen. In der Disziplinargesellschaft der Moderne nach Foucault werden die Subjekte an einer idealisierten Norm oder auch an das Normative ausgerichtet. Die Grenze zwischen Normalität und Abweichung ist dabei sehr scharf gezogen. Die Subjekte werden in einer solchen Gesellschafts- oder Regierungsform vor allem fremdreguliert. Im Modell der Kontrollgesellschaft⁶⁸ nach Deleuze weicht diese Fremdregulierung zunehmend der Selbstregulierung. Diese Selbstkontrolle erfolgt vorrangig numerisch, über Daten und statistische Analysen.⁶⁹ Nicht mehr das normative Ideal, sondern die Durchschnittsnorm wird dabei zur maßgeblichen Orientierung. Die Subjekte werden angehalten, sich selbst zu führen, sich selbst zu regulieren und sich selbst an dieser Norm auszurichten. Dies kann als Normalisierung bezeichnet werden.⁷⁰ Dabei wird grundlegend davon ausgegangen, dass das Individuum aus Sorge, nicht mehr zur ‚Normalität‘ zu gehören

67 Die Frage nach dem Verhältnis der notwendigen Unterwerfung des Individuums unter die mit den gesellschaftlichen Erwartungen einhergehenden Zwänge und andererseits der Möglichkeit zum Widerstand bzw. zur Befreiung von diesen Zwängen beschäftigt sowohl Foucault als auch Butler. Vgl. hierzu weiter Butler (2001: S. 25). Beide gehen prinzipiell von einer Widerstandsmöglichkeit des Subjekts aus, auch wenn der Subjektbegriff weiterhin ‚gespalten‘ (Opitz 2004: S. 80) oder ‚paradox‘ (Butler 2001: S. 7) erscheint: „Das Paradox der Subjektivierung verschränkt sich so mit dem der Macht: Auf der einen Seite ist die Macht, verstanden als Ensemble der Kräfte, die auf das Subjekt einwirken, diesem vorgängig. Das Subjekt ist weder ausschließlich gefügiges Opfer, noch nur eigensinniger Opponent von Machtinterventionen, sondern immer schon deren Effekt. Auf der anderen Seite kann Macht nur gegenüber Subjekten ausgeübt werden, setzt diese also voraus.“ (Bröckling 2007: S. 20).

68 Vgl. Deleuze (1990).

69 Vgl. ebd. (S. 349).

70 Unter Normalisierung fallen all die Subjektivierungsprozesse, „die dazu führen, dass die Menschen in den Produktionsprozess passen bzw. sich ihm anpassen verstehen, von der Schulbildung über Berufsausbildung usw. bis hin zur Verinnerlichung jenes Gesundheitsoptimums, das mit Funktionalität und Arbeitsfähigkeit untrennbar verknüpft ist. In all diesen Feldern treffen sie auf spezifische Normalisierungsdispositive, mittels derer die Individuen homogenisiert, in sich geteilt, normalverteilt und gegebenenfalls ein- oder aussortiert werden.“ Währig-Schmidt (1999: S. 279 f.). Jürgen Link unterscheidet hier zudem zwischen Proto-Normalismus und flexiblem Normalismus. Eine Überschreitung der Grenzen im Protonormalismus wird hart sanktioniert. Im flexiblen Normalismus dagegen sind die Grenzen zwischen Normalität und Abweichung eher als flexible Zonen zu denken. Damit ist die Abweichung aber nicht mehr „eindeutig vom Normalen

(was dem sozialen Ausschluss gleichkommt), das in seiner Macht stehende tut, sich an die gesellschaftlichen Erwartungen anzupassen beziehungsweise sich der sozialen Ordnung unter- oder einzuordnen:

„Normalität“ ist nicht nur Verheißung, sondern erzeugt auch Normalisierungsdruck. Die Sorge, aus den Normalitätszonen herauszufallen, die Angst davor, in eine Randposition zu geraten, aus der ein Entkommen nicht mehr möglich ist, diese „Denormalisierungsangst“ treibt die Subjekte um. Ihre Aufgabe ist es, sich – möglichst selbstverantwortlich – immer wieder aufs Neue in den einzelnen Normalitätsfeldern zu positionieren.⁷¹

Die Selbstregulierung und Selbstpositionierung des Subjekts findet dabei vor allem durch – häufig medienvermittelte – Selbstbeobachtung und Selbstadjustierung statt. Durch den (medialen) Vergleich mit Anderen kann ich mich darüber vergewissern, mich weiterhin in der Normalitätszone zu befinden:

Fixpunkte für die Leben der Subjekte lieferten einerseits die (visuelle) Kultur und andererseits die computergestützte Statistik. Dadurch, dass große Datenmengen schneller, differenzierter und effizienter bearbeitet werden konnten, wurden die Körper der Bevölkerung berechenbar. Wissenschaft und Wirtschaft konnten noch genauere Prognosen und Leitwerte darüber abgeben, wie durchschnittlich gesunde, erfolgreiche, normale oder gute Lebensführung aussehen sollte, während von der Massenkultur die entsprechenden und idealisierten Bilder zur Orientierung gestiftet wurden.⁷²

Der Vergleich bildet somit die essentielle Orientierung des Subjekts, um sich autonom und individuell zu verhalten und sich dabei (noch) im Nor-

geschieden, vielmehr dient sie als beständige Versicherung der eigenen Normalität wie als Drohung, dass letztere immer nur einen Steinwurf von der Zone des Abweichenden entfernt ist“ (Hark 2013: S. 224). Das bedeutet, dass mehr Abweichungen von der Norm toleriert werden. Allerdings ist die „Denormalisierungsangst“ (Link 2013: S. 62) und die damit möglicherweise verbundene negative soziale Etikettierung, die zu sozialer Sanktionierung, Stigmatisierung oder Diskriminierung führen kann, nach Link ausreichend, dass die Subjekte selbst darauf achten, dem Rand der Normalitätszone nicht zu nahe zu kommen. Eine harte Sanktionierung ist damit nicht mehr nötig. Zur Normalisierung siehe auch: Link (2005). Opitz würde hier womöglich zwischen liberaler und neoliberaler Gouvernementalität unterscheiden. Siehe hierzu: Opitz (2004: S. 55–61).

71 Waldschmidt (2004: S. 195 f.).

72 Spengler (2017: S. 347).

malen zu bewegen. Solche Prozesse der Selbstvergewisserung sind sowohl im Analogen als auch im Digitalen zu finden. Medien als Sozialisations- und Subjektivierungsinstanzen bieten dem Subjekt Angebote zur Vergemeinschaftung und Identitätskonstruktion. In diesem Zusammenhang zeigt sich, dass gegenwärtig insbesondere die digitalen Medien und sozialen Netzwerke als „Ensemble kollektiver Identitätsschablonen“⁷³ fungieren. Somit entstehen im Digitalen auch neue Formen der Selbstsozialisierung,⁷⁴ die Gewissheit geben und identitätsstiftend sind,⁷⁵ aber auch neue Anrufungen und Subjekteinschreibungen mit sich führen.

Der Vergleich mit Anderen im Digitalen setzt kontinuierliche Sichtbarkeit und Selbstthematisierung voraus. Dies lässt sich am besten in sozialen Netzwerken beobachten:

Soziale Netzwerke zwingen dazu, über sich selbst nachzudenken und sich zu fragen, auf welche Weise man sich selbst nach außen darstellen möchte. Und dies nicht einmal, sondern permanent. Auch wer im Web kaum persönliche Daten über sich preisgibt, ist gezwungen, sich über den Weg der Selbstdarstellung klarzuwerden. [...] Sich selbst darzustellen, erscheint wie ein mehr oder weniger spielerisches Handeln, wie ein Ausprobieren, der eigenen Person. Es ist allerdings ein Spiel mit ernstem Hintergrund: Die Frage, wer man ist, und die Frage, wie man gesellschaftliche Akzeptanz und ökonomischen Erfolg erlangt, sind im Zeitalter des Neoliberalismus eng miteinander verknüpft.⁷⁶

Um sich immer wieder vergewissern zu können, dass man mit seinem Verhalten und Handeln noch im Bereich des Normalen liegt, beziehungsweise um überhaupt zu wissen, wie und wo man steht, ist es für die Individuen notwendig, sich selbst darzustellen, sich oder ihr Selbst zu zeigen. Im Digitalen steht dies im unmittelbaren Zusammenhang mit der Bereitstellung von Daten und Informationen über sich selbst. Damit zeigt sich die permanente, selbst- und freigewählte Einspeisung persönlicher Daten in das Netz einerseits als anrufender Zwang, andererseits als autonome Wahl der Subjekte.⁷⁷ Durch diese Einspeisung wird nicht nur ein Ab- und Vergleich mit Anderen möglich, sondern es ergibt sich auch ein kollektiver

73 Ebd. (S. 282).

74 Vgl. Sutter (2010).

75 Vgl. Kneidinger (2010).

76 Schreiner (2016: S. 91).

77 Nach Spengler führe sie „der Zwang zur Freiheit [...] als hochgradig fragmentierte Subjekte, in einen Zwang selbstverantwortlicher Daueroptimierung ihrer selbst und ihrer Datenabbilder.“ Spengler (2017: S. 390).

Mehrwert beziehungsweise die Möglichkeit kollektiver Abgleiche.⁷⁸ Individuelle Datenpreisgabe, erleichterte Datengenese und die daraus resultierende Wissensproduktion über die Subjekte haben somit einen Rückkopplungseffekt auf die soziale Praxis und vice versa: „Normalität wird nicht als äußerer Zwang auf die Individuen ausgeübt, sondern von den handelnden Subjekten selbst hergestellt.“⁷⁹ Wenn sich die Subjekte – ihren Alltag, ihre Meinungen und ihr Handeln – selbst im Digitalen zur Diskussion und damit unter soziale Kontrolle stellen, können auf dieser Ebene durch Likes, Kommentare und Dislikes wünschenswerte und abzulehnende Subjektivierungsformen kollektiv hervorgebracht und verhandelt werden.

Hinzu kommt, dass die Daten selbst einen Marktwert besitzen, den sich Individuen zunutze machen können, um sich im Vergleich mit Anderen einen Vorteil zu verschaffen. Hier zeigt sich insbesondere die Preisgabe privater und intimer Daten als wertvolle Quelle der eigenen Subjektkonstitution im Rahmen neoliberalen Selbstunternehmertums.⁸⁰ Bublitz konstatiert, dass dieser Umgang mit der eigenen Privatheit ein komplett anderes Begriffsverständnis nach sich ziehe als bisherige liberale Perspektiven. Privatheit diene laut Bublitz

nicht mehr, wie in der bürgerlichen Gesellschaft, dem Schutz individueller Freiheit und Intimität, zielt sozialtheoretisch auch nicht mehr primär auf die Zurichtung öffentlich ausgetragener Konkurrenz, sondern sie wird selbst zur Münze, die auf dem Weg zum ökonomischen Erfolg ins Spiel gebracht wird und eine Steigerung der realen ökonomischen Gewinne bewirkt.⁸¹

Damit lässt sich gerade auch im digitalen Raum danach fragen, wie Privatheit und Autonomie im Zuge von gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen konstituiert, rekonstruiert oder überhaupt bewahrt werden können. Datenpreis- und Datenweitergabe schaffen zwar Identitäts- und Subjektivierungsangebote, jede Identitätskonstruktion im Digitalen wird allerdings durch individuelle Selbstveräußerung erkaufte. Die Macht und Verfügung über diese Daten werden damit zugleich auf privatwirtschaftliche Institutionen und Instanzen übertragen.

78 Insbesondere das Ranking dient den Subjekten dabei als wichtiger Anhaltspunkt, „auf welcher Stufe der Skala wir uns im Vergleich zu den anderen gerade befinden.“ Waldschmidt (2004: S. 193).

79 Waldschmidt (2004: S. 192).

80 Vgl. Bröckling (2007).

81 Bublitz (2010: S. 177).

Hiermit ergeben sich zunehmend Konflikte für die individuelle Autonomie: Nicht nur richten Subjekte ihr Handeln an bestimmten normativen Vorgaben und Subjektanrufungen auf digitalen Plattformen aus, auch die Intransparenz algorithmischer Datengenerierung und die Anhäufung digitaler Wissensbestände über die Subjekte schränken deren Autonomie erheblich ein. Zum einen werden die Aggregation großer Datenmengen (Big Data) und das Wissen, das diese über die Subjekte liefern, zur Lenkung und Steuerung im Digitalen genutzt. Zum anderen können durch algorithmische Selektion auch Diskriminierungsformen und eine Entmündigung von Subjekten entstehen.⁸² Bei der Masse an Daten und Informationen, die ständig von Subjekten bereitgestellt und dabei offen wie verdeckt über sie gesammelt wird, kann man bezüglich eines Schutzes persönlicher Daten – sieht man einmal von einem vollständigen Verzicht auf die genannten kulturellen Praxen im Digitalen und die damit generierten kulturellen und sozialen Werte ab – kaum Handlungs- bzw. Entscheidungskompetenz des einzelnen Individuums erwarten. Im Gegenteil scheinen die Subjekte angesichts der Wirkmächtigkeit von Algorithmen in immer mehr gesellschaftlichen Bereichen zunehmend dazu angerufen, ihr Handeln danach auszurichten.⁸³

Entsprechend ist die sich ausweitende algorithmische Automation von Entscheidungsprozessen – wie man sie etwa von der SCHUFA kennt⁸⁴ – mittlerweile Gegenstand unterschiedlichster Fachbereiche, die auf die kulturelle Wirkmächtigkeit der entsprechenden Prozesse und die Gefahren technischer Fremdbestimmung verweisen.⁸⁵ So kann man im Internet zwar sehr schnell an sehr viel Informationen gelangen und diese leicht kopieren und verbreiten, denn zentrale Merkmale digitaler Daten sind insbesondere ihre Persistenz und Duplizierbarkeit.⁸⁶ Dies führt jedoch notwendigerweise zu einem Informationsüberfluss,⁸⁷ der nur durch eine geeignete

82 Eine algorithmenbasierte Diskriminierung liegt beispielsweise dann vor, wenn es durch die Aggregation eines spezifischen Datensets dazu kommt, dass Menschen mit nicht-weißer Hautfarbe systematisch benachteiligt werden und aufgrund algorithmischer Entscheidungen etwa keine Kreditwürdigkeit attestiert wird.

83 Dabei stellt sich die Frage, inwieweit Algorithmen Wissens- und Ordnungsstrukturen generieren und Handlungen in sozio-technischen Systemen vorstrukturieren. Nach Felix Stalder schreiben sich die technologischen Ressourcen bereits auf der Ebene der Formulierung von Zielvorstellungen in das Handeln von Subjekten ein. Vgl. Stalder (2016: S. 164–202).

84 Vgl. Degeling (2014).

85 Vgl. Hennig et al. (2019).

86 Vgl. Pappert/Roth (2019: S. 31).

87 Vgl. Schaar (2017: S. 106).